Stadtrat Schmölln / Thüringen

Schmölln, dem 17. Februar 2017

Beschluss

des Stadtrates der Stadt Schmölln
Nr. 161-25/2017
vom 16. Februar 2017

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur
3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV, 2. Änderung“

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Der Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV, 2. Änderung“ soll geändert werden.

   Ziel und Zweck der 3. Änderung:

   Unmittelbar angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“ soll in westlicher Richtung der Bebauungsplan „Am Wasserturm“ aufgestellt werden, um weitere gewerbliche Bauflächen auszuweisen. Hierdurch treten Überschneidungen auf, die es erforderlich machen, den rechtskräftigen Bebauungsplan 2. Änderung „Crimmitschauer Straße“, Teilgebiet IV“ im Teilbereich A ebenfalls zu ändern.

   Der Änderungsbereich ist in der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 19
Ja-Stimmen	: 15
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltungen	: 2

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, dem 16. Februar 2017

i. V.

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Arnold
amtierende Amtsleiterin Hauptamt

Verteiler: Stadtratsmitglieder, file://I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat